



VFG gemeinnützige Betriebs-GmbH



## **Jahresbericht 2014**

Betreuungszentrum Quantiusstraße  
des Vereins für Gefährdetenhilfe g B-GmbH  
(ausschließlich Drogenkonsumraum)

Bonn, im April 2015  
Verfasserin: Nelly Grunwald

## **INHALTSVERZEICHNIS**

I. Träger .....	3
II. Zielgruppe der Hilfeangebote im Betreuungszentrum Quantiusstraße .....	3
III. Ziel der Hilfe und Gesetzliche Grundlage.....	3
IV. Lage und Infrastruktur .....	4
V. Kontaktcafe .....	5
VI. Ambulante Pflege und Kleiderkammer.....	7
VII. Beratungsstelle nach §§ 67/53 SGB XII und psychosoziale Betreuung zur Substitution.....	8
VIII. Medizinische Ambulanz mit Substitutionsbehandlung.....	11
IX. Kurzfristige stationäre Krisenintervention im Rahmen der psychosozialen Betreuung zur Substitution.....	12
X. Aufsuchende Arbeit.....	14
1) Beratung für Russisch sprechende suchtmittelabhängige Migranten	
2) Clearingstelle für drogenabhängige Menschen aus Bonn und dem Umland	
XI. Nachwort.....	21

## **I. Träger**

Träger der Hilfeangebote des „Betreuungszentrums Quantiusstraße“ ist der Verein für Gefährdetenhilfe g B-GmbH (VFG).

Als weitere Hilfeangebote außerhalb des „Betreuungszentrums Quantiusstraße“ betreibt der VFG noch

- Einrichtungen der stationären Wohnungslosenhilfe sowie des Ambulant betreuten Wohnens
- Hilfeangebote zur Wiedereingliederung in das Erwerbsleben
- Stationäre Reha-Einrichtungen und Betreutes Wohnen im Rahmen der Suchtkrankenhilfe
- Gemeinwesenarbeit
- eine Kindertagesstätte für Kinder suchtmittelabhängiger Eltern

Die Einrichtungen sind miteinander vernetzt. Entsprechend ihrem Hilfebedarf können die Hilfesuchenden die unterschiedlichen Angebote kombiniert nutzen. Ein Einstieg in das Hilfesystem ist an jeder Stelle möglich.

## **II. Zielgruppe der Hilfeangebote im Betreuungszentrum Quantiusstraße**

Die Hilfeangebote im Betreuungszentrum Quantiusstraße des VFG wenden sich an suchtmittelabhängige Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, die ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort in Bonn haben.

Bei der Suchtmittelabhängigkeit handelt es sich vorwiegend um eine Abhängigkeit von illegalen Drogen, aber auch von Alkohol und Medikamenten. Ein erheblicher Teil der Zielgruppe weist zudem psychische Probleme und körperliche Erkrankungen auf.

Wesentliche Merkmale der besonderen Lebensverhältnisse sind:

- (drohende) Wohnungslosigkeit
- Obdachlosen- und Drogenszene als in der Regel einziges soziales Umfeld
- Mittellosigkeit und Verschuldung
- Arbeitslosigkeit
- Straffälligkeit
- Mangelnde Gesundheit und Verwahrlosung

Die Ursachen für diese Probleme können sowohl in der Person des Hilfesuchenden als auch in den äußeren Lebensbedingungen liegen. Angesichts der in der Regel kombiniert auftretenden Problemlagen erfordert die Überwindung persönlicher und sozialer Schwierigkeiten daher auch die Überwindung der besonderen Lebensverhältnisse.

## **III. Ziel der Hilfe und Gesetzliche Grundlage**

Die Beratung und Betreuung hinsichtlich der Suchtmittelabhängigkeit, u.a. der psychosozialen Betreuung zur Substitution, erfolgt auf der Grundlage der §§ 53ff SGB XII und § 16a SGB II. Ziel ist es, die Folgen der Abhängigkeit zu mildern und möglichst eine Abstinenz zu erreichen. Die betroffenen Menschen sollen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft befähigt werden, wieder in die Gesellschaft eingegliedert werden, um dann unabhängig von fremder Hilfe leben zu können. Bei der Zielgruppe des SGB II umfasst das

Aufgabengebiet zentral die Beseitigung des Vermittlungshemmnisses zwecks Eingliederung in das Erwerbsleben.

Zur Beseitigung der bes. Lebensverhältnisse gem. §§ 67ff SGB XII gilt es, alle in Betracht kommenden Maßnahmen zur Überwindung der (drohenden) Wohnungslosigkeit, zur Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage, zur beruflichen Wiedereingliederung und zum Aufbau tragfähiger sozialer Beziehungen zu ergreifen.

Die ambulante Pflege für den hier beschriebenen Personenkreis orientiert sich an den Regelungen der §§ 61ff SGB XII. Die Unterstützungsleistung umfasst dabei insbes. die Körperpflege und den Bereich Mobilität gem. § 61 Abs. 5 Satz 1 und 3 SGB XII.

Die medizinische Versorgung entsprechend den Vorgaben des SGB V bzw. §§ 47ff SGB XII zielt darauf, Erkrankung zu heilen, zu lindern bzw. ihre Verschlimmerung zu verhüten.

Rechtsgrundlage der Substitutionsbehandlung der Opiatabhängigen sind das Betäubungsmittelgesetz (BtMG), die Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) und die Richtlinien der Bundesärztekammer zur Durchführung der substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger (BÄK-Richtlinien). Die Behandlung wird im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung zusätzlich durch die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen zur Bewertung der Untersuchungs- und Behandlungsmethoden der vertragsärztlichen Versorgung (BUB-Richtlinien) umfassend geregelt.

Ziel der Aufsuchenden Hilfe ist die Anbindung suchtmittelabhängiger Nicht-Bonner an die örtlich zuständigen Hilfeangebote der Heimatgemeinden sowie die Motivation von unversorgten Bonner Suchtmittelabhängigen zur Inanspruchnahme von Hilfen.

#### **IV. Lage und Infrastruktur**

Das „Betreuungszentrum Quantiusstraße“ befindet sich in Bonn in der Quantiusstraße 2 und 2a, direkt hinter dem Bonner Hauptbahnhof.

Der Gebäudekomplex des Betreuungszentrums besteht aus zwei durch einen Hof verbundenen Häusern.

In der Parterre des Haupthauses Quantiusstraße 2 befindet sich das Kontaktcafe, bestehend aus Aufenthaltsraum und dazugehöriger Küche. Weiterhin befindet sich dort die Pflegeambulanz mit Pflegeraum, Dusche und der Möglichkeit zum Waschen und Trocknen von Kleidung sowie zusätzlich die Kleiderkammer.

Auf der 1. Etage befindet sich die Beratungsstelle und die psychosoziale Betreuung Substituierter der Zielgruppe nach §§ 67/53ff SGB XII. Hier stehen 5 Beratungsbüros und 1 Verwaltungsbüro zur Verfügung.

Auf der 2. Etage ist die Medizinische Ambulanz gelegen mit Warteraum, 2 Arztzimmern, einem Verbandsraum sowie dem zentralen Arzthelferinnenraum mit Medikamentenaufbewahrung.

Auf der 3. Etage unmittelbar unter dem Dach befindet sich die kurzfristige stationäre Krisenintervention im Rahmen der Psychosozialen Betreuung zur Substitution. Sie bietet zwei Schlafräume, eine Küche, einen Gemeinschaftsraum und einen Raucherraum.

Im zum Hofinneren abzweigenden Anbau des Hauses ist die Aufsuchende Arbeit untergebracht mit

- a) der Beratung für Russisch sprechende suchtmittelabhängige Migranten. Hier stehen ein Aufenthaltsraum, zwei Sozialarbeiterbüros und eine kleine Küchenzeile zur Verfügung.
- b) einem eigenen Bürobereich der Clearingstelle

Im Haus Quantiusstr. 2a befindet sich die in einem gesonderten Bericht beschriebene Drogentherapeutische Ambulanz mit Drogenkonsumraum.

## **V. Kontaktcafe**

Beim niederschweligen Kontaktcafe für suchtmittelabhängige Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten handelt es sich um das wesentliche Eingangstor in die Hilfeangebote des Betreuungszentrums Quantiusstraße.

Das Kontaktcafe bietet für die Zielgruppe eine Aufenthaltsmöglichkeit, u.a. als Angebot im Rahmen des Alkoholkonsumverbots im Umfeld des Bonner Bahnhofsbereichs.

Das Kontaktcafe bietet der Klientel die Möglichkeit zu Frühstück und Mittagessen und wird dabei unterstützt von der Bonner Tafel.

Das Kontaktcafe vermittelt unmittelbar in die der ambulanten Pflege angeschlossene Kleiderkammer.

Wesentlicher und ganz zentraler Auftrag ist die Motivation der Klienten zur Inanspruchnahme von sozialarbeiterischen und medizinischen Hilfen.

Das Kontaktcafe mit dazugehörigem überdachtetem und mit Sitzgelegenheiten ausgestattetem Hofgelände hatte in 2014 werktags von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Dieser Kontaktcafebereich ist ständig mit drei Mitarbeitern besetzt, wobei eine Kraft jeweils mit Aufsichtstätigkeiten betraut ist, deren Funktion sich auf das Cafe und das Hofgelände sowie den Bürgersteig vor dem Betreuungszentrum bezieht. Aufgabe der Aufsichtskräfte ist es, dafür Sorge zu tragen, dass auf dem Gelände des VFG keine Straftaten passieren und Klientenansammlungen vor dem Haus aufzulösen, um Konflikte mit der Nachbarschaft zu vermeiden.

Das Kontaktcafe mit Hofbereich als Außenbetrieb war in 2014 ständig mit in der Regel 40 bis 60 Personen besetzt, die im Laufe des Tages wechselten, so dass ein täglicher Publikumsverkehr von etwa 300 Personen das Angebot nutzte.

Für die tägliche Frühstücksvergabe stellen Bonner Bäckereien kostenfrei Backwaren zur Verfügung. Weiterhin werden mit großzügiger Unterstützung der „Bonner Tafel“ Mittagessen an das Klientel ausgegeben. Dieses Angebot nutzten in 2014 durchschnittlich täglich 43 Personen. Das Essen wurde täglich bis 16 Uhr mit einer Aufwandentschädigung von je 50 Cent an die Besucher abgegeben. Ab 16 Uhr wurde die noch vorhandenen Portionen kostenlos abgegeben.

Weiterhin belieferte uns im vergangenen Jahr dreimal pro Woche die „Bonner Tafel“, um frische Lebensmittel an die Zielgruppe des VFG auszugeben, ein Angebot das in 2014 von 612 Klienten in Anspruch genommen wurde. Wir wurden bei der Ausgabe der Lebensmittel von 8 über die Freiwilligenzentrale der Stadt Bonn vermittelten ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern unterstützt.

Zum Aufgabengebiet gehört ebenfalls die Weitergabe der Obdachlosenzeitung FiftyFifty an die Klientel. So wurden in 2014 insgesamt 25.930 Zeitungen zum Verkauf an das Klientel abgegeben. Es gab im Stadtgebiet 85 aktive FiftyFifty-Verkäufer, wovon es sich bei 34 Personen um neue Verkäufer handelte. Insgesamt hat die Attraktivität des Zeitungsverkaufs für das Klientel abgenommen, was nach deren Aussage wesentlich daran liege, dass reines Betteln zu mehr Einnahmen führe.

Dem Klientel steht im Kontaktcafe ein eigener stabiler PC zur Verfügung, der von den Besuchern rege und auch sehr zielgerichtet genutzt wird im Rahmen der Wohnungs- und Arbeitssuche, aber auch zur Informationsgewinnung in Bezug auf Rechtsansprüche sowie als Kontaktforum im mail-Verkehr. Außerdem wurde, um eine mögliche Schuldenquelle für Smartphone-Nutzer zu reduzieren, eine kostenfreie W-Lan-Nutzung für die Klienten im Kontaktcafe eingerichtet.

Wöchentlich wird, begleitet von zwei Ehrenamtlerinnen, ein Spiele- und Bastelnachmittag angeboten, an dem unterschiedliche Klientenkonstellationen teilnehmen.

Nach langer Zeit fand in 2014 erstmals wieder ein sog. Hoffest statt mit Live-Musik, diversen Spiel- und Spaßangeboten sowie ausreichend Beköstigung. Das Fest fand viel Zuspruch bei den Besuchern, so dass bereits eine erneute Ausrichtung des Festes für 2015 beschlossen wurde.

Das Kontaktcafe pflegt seit langer Zeit die Tradition, der verstorbenen Klienten des Betreuungszentrums Quantiusstraße zu gedenken. Dies waren in 2014 insgesamt 14 Menschen. Es liegt ein Kondolenzbuch aus, und es wird – soweit bekannt - ebenfalls über die Beisetzungstermine der Verstorbenen informiert, so dass Freunde die Möglichkeit haben, an der Beerdigung teilzunehmen. Der Verstorbenen wird ebenfalls im Gottesdienst für Unbedachte gedacht.

Am 24.12.2014 wurde wieder ein großes Weihnachtsfest gefeiert, bei dem Dank großer Unterstützung der Bonner Bürger und Bonner Unternehmen mehr als 1000 Weihnachtspäckchen verschenkt werden konnten. Das Weihnachtsessen wurde wie im vergangenen Jahr von einem Bonner Gastronomie-Unternehmen gespendet. Weihbischof Ansgar Puff nahm für mehrere Stunden am Weihnachtsfest teil, ebenfalls Bonner Politiker. Es wurde wie in jedem Jahr das Weihnachtsevangelium gelesen. Dank dem Engagement der PAUKE gab es auch in diesem Jahr wieder Live-Musik durch ein Saxophonisten-Ensemble, das im Hof Weihnachtslieder spielte. Außerdem sang die Band VictorsBeach mit den Klienten Weihnachtslieder. Weiterhin standen Sozialarbeiter als Ansprechpartner zur Verfügung.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Kontaktcafebereich bei der Zielgruppe der insbesondere drogenabhängigen Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten eine anhaltend hohe Akzeptanz findet und von zentraler Bedeutung ist. Ursächlich dafür sind die vielen Versorgungsangebote (Frühstück, Mittagessen, Ausgabestelle Bonner Tafel, FiftyFifty-Verkauf, Internet-Zugang) und die unmittelbare Nähe zu weiterführenden Hilfen direkt vor

Ort. Außerdem bietet der Rahmen des Kontaktcafebereichs einen geschützten Raum zur Kommunikation mit Freunden und gleichsam Betroffenen.

*Beispielfall:*

*43-jähriger drogenabhängiger Mann, ohne Wohnung, ohne Ausweispapiere, ohne Leistungsbezug und ohne Krankenversicherung, in verwahrloster schlechter körperlicher Verfassung, besucht täglich das Kontaktcafe,, isoliert sich aber von allen anderen Besuchern und weigert sich über Monate, jegliche Hilfe anzunehmen.*

*Im Rahmen von langwieriger Motivationsarbeit wurde erreicht: die Vermittlung in die ambulante Pflege, die Anbindung an betreuende Sozialarbeiter, eine Substitutionsbehandlung und schließlich die Gründung einer eigenen Familie.*

## **VI. Ambulante Pflege und Kleiderkammer**

Bei der ambulanten Pflege für die hiesige Zielgruppe handelt es sich vorrangig um ein im Betreuungszentrum zur Verfügung gestelltes Hilfeangebot, aber es wird bei Bedarf ebenfalls aufsuchende ambulante Pflege geleistet. Die hier verantwortlichen Krankenschwestern, die durch die Ärzte der Medizinischen Ambulanz unterstützt werden, standen den Klienten wochentags von 8 bis 13 Uhr zur Verfügung.

Es wird insbesondere Grundpflege angeboten. Die Behandlungspflege umfasst Haut-, Wund- und Parasitenbehandlung. Bei Bedarf wird ärztliche Hilfe aus der medizinischen Ambulanz des VFG hinzugezogen bzw. die Klientel wird direkt dorthin zur Behandlung verwiesen.

In 2014 nahmen insgesamt 440 Personen das Pflegeangebot an. Davon waren 249 Personen drogenabhängig.

Die an Pflegeambulanz und Dusche angrenzende Kleiderkammer wurde in 2014 von insgesamt 419 Personen genutzt. Es ist hier zu berücksichtigen, dass Menschen, die in besonderen sozialen Verhältnissen leben, einen bes. hohen Bekleidungsverschleiß haben. Bei der Gebrauchtkleidung handelt es sich um Spenden von Bonner Bürgern sowie um Restbestände der Buschhovener Kleiderstube, die die VFG-Kleiderkammer seit vielen Jahren unterstützt.

Über die Kleiderkammer wurden ebenfalls bei Bedarf Schlafsäcke ausgegeben, was insbes. in den Wintermonaten wichtig ist für diejenigen Klienten, die sich nicht entschließen können, in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe unterzukommen und stattdessen draußen übernachten. Dank finanzieller Spenden von Stiftungen und vielen Schlafsackspenden von Bonner Bürgern konnte der vorhandene Bedarf gedeckt werden. .

Die Einkommenssituation der Nutzer der Ambulanten Pflege stellte sich wie folgt dar:

125 Personen bezogen Leistungen nach dem SGB XII

136 Personen bezogen Leistungen nach dem SGB II

27 Personen erhielten eine Rente plus in der Regel ergänzend Leistungen nach dem SGB XII

152 Personen waren zum Zeitpunkt der erstmaligen Nutzung des Hilfeangebots (noch) in keinerlei Leistungsbezug.

Problematisch war die Situation insbes. bei EU-Bürgern, die in Deutschland keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben, die draußen übernachten und deren gesundheitliche Situation insbes. auch in Folge von Suchtmittelmissbrauch bedenklich ist. Hier handelte es sich

vorrangig um Bürger aus ost-europäischen Ländern. Aus diesem Personenkreis nutzten 2014 insgesamt 65 Personen das Angebot der Ambulanten Pflege

Das Angebot der ambulanten Pflege trifft einerseits bei denjenigen Klienten auf einen erhöhten Bedarf, die sich angesichts ungesicherter Lebensverhältnisse in einer besonders dramatischen Lebenssituation befinden und andererseits bei denjenigen Klienten, deren Leistungsbezug zwar gesichert ist, die aber angesichts ihrer gesundheitlichen Situation dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen.

Ambulante Pflege und Kleiderkammer waren immer wieder Türöffner für weiterführende Hilfeangebote im Rahmen des Betreuungszentrums Quantiusstraße. Es zeigte sich aber auch, dass bei einer Reihe von Klienten über einen längeren Zeitraum Motivationsarbeit unter Aufrechterhaltung des Pflegeangebots erforderlich war, um diese weiterführende Hilfe erreichen zu können.

Aufgrund von pflegerischer Intervention bei vorhandener oder drohender Verwahrlosung, mangelnder bzw. außer über den VFG mit Sicherheit nicht erfolgreicher Wundbehandlung konnte eine zunehmende körperliche Verelendung vermieden werden sowie die Entwicklung von Krankheitsverläufen oder bei zunehmender Verschlechterung sonst notwendige Krankenhausaufenthalte verhindert werden.

*Beispielfall:*

*27-jähriger Mann, obdachlos, drogenabhängig, verwahrlost, Krätze, offene entzündliche Wunden, Abszesse. Die tägliche Versorgung über die ambulante Pflege umfasste Duschen, Nutzung der Kleiderkammer, Desinfektion der Wunden, Wundversorgung mit Verbandwechsel, Behandlung der Haut in Kooperation mit den Ärzten der medizinischen Ambulanz. Im Rahmen der ambulanten Pflege wurde erreicht die Abheilung der Wunden, die Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustands, ein verbessertes Hygienebewusstsein des Klienten, die Vermittlung an die Beratungsstelle mit hier erfolgreicher Antragstellung nach SGB II und KV-Schutz, die Vermittlung in Substitutionsbehandlung.*

## **VII. Beratungsstelle nach §§ 67/53 SGB XII und psychosoziale Betreuung für Substituierte**

Im Rahmen der Beratungsstelle und psychosozialen Betreuung für Substituierte wendet der VFG sich an diejenigen suchtmittelabhängiger Menschen, die in ungesicherten Lebensverhältnissen leben. Daher entspricht der Inhalt der psychosozialen Betreuung für Substituierte dem Angebot der Beratungsstelle nach §§ 67/53 SGB XII, weswegen wir diese Angebote hier gemeinsam darstellen. Dies erweist sich auch deswegen als sinnvoll, weil das zu betreuende Klientel seinen jeweiligen Bezugssozialarbeiter behält, unabhängig davon, ob eine psychosoziale Betreuung im Rahmen der Substitution aufgenommen wird oder diese Behandlung aus je unterschiedlichen Gründen (vorzeitig) beendet wird. Unabhängig vom Status der Substitution wird die Beratung an der jeweiligen Schnittstelle situations- und entwicklungsadäquat fortgeführt, immer mit dem Ziel der Erreichung von sozialer Integration, Gesundheit und Suchtmittelfreiheit, die auf unterschiedlichen Wegen erreicht werden kann. Damit wird dem Wirkfaktor Beziehungskontinuität in der Behandlung suchtkranker Menschen Rechnung getragen.

Das sozialarbeiterische Angebot zielt auf die Sicherung und Vermittlung einer angemessenen Unterbringung, sei es in einer Einrichtung oder eigenem Wohnraum, auf die Sicherung der



wirtschaftlichen Lebensgrundlage durch Geltendmachung von Leistungsansprüchen oder die Vermittlung in Arbeit. Weiterhin geht es um die Klärung der strafrechtlichen Situation und ggf. die Vermittlung in andere weiterführende Hilfen. Es geht langfristig immer auch um die Distanzierung von der örtlichen Drogen- und Obdachlosenszene und den Aufbau neuer tragfähiger sozialer Beziehungen.

Insofern die Klientel in der Medizinischen Ambulanz des VFG substituiert wird, soll die Betreuung langfristig zur Abstinenz führen, sei es durch Ausdosierung oder durch Vermittlung in Entgiftung oder Therapie. Die Erfahrung zeigt, dass die hiesige Zielgruppe aufgrund der vielfältigen sozialen Probleme und aufgrund chronifizierter Krankheitsverläufe (HIV-Infektion, Hepatitis etc.) mitunter einer langfristigen Substitution bedarf, um nicht durch illegalen Drogenkonsum ihr Leben und ihre Gesundheit wieder zu gefährden und um nicht wieder strafrechtlich in Erscheinung zu treten sowie weiterhin, um während der Substitution erworbene Lebensqualität (Wohnung, Arbeit, soziale Kontakte außerhalb der Drogenszene, wirtschaftliche Absicherung etc.) zu erhalten. In den Fällen, in denen die Abstinenz nicht durch reguläre Ausdosierung oder Vermittlung in Therapie zeitnah erreichbar ist, dient die psychosoziale Begleitung auch der Sicherung der Wirksamkeit der ärztlichen Substitutions-Behandlung.

Die Beratung und Betreuung erfolgte wochentags im Rahmen einer offenen Sprechstunde von 8.00 bis 18.00 Uhr. Weiterhin fanden an den Nachmittagen Hausbesuche bei in Wohnung vermittelten Klienten, Krankenhausbesuche, Besuche in Haftanstalten zur Haftentlassungsvorbereitung und Therapievermittlung von uns betreuter, aber inhaftierter Klienten statt.

Betreuungs- und Beratungsbedarf hatten in 2014 insgesamt 1138 Klienten, die an 7840 Gesprächen teilnahmen.

Beschreibung der Klientel:

Geschlecht:

Männlich	1004 Klienten
Weiblich	134 Klienten

Herkunft:

Deutscher	889 Klienten
Ausländer	249 Klienten

Alter:

Jünger als 18 Jahre	5 Klienten
18 bis 23 Jahre	34 Klienten
24 bis 29 Jahre	135 Klienten
30 bis 39 Jahre	363 Klienten
40 bis 49 Jahre	381 Klienten
50 bis 59 Jahre	175 Klienten
ab 60 Jahre	45 Klienten

Familienstand:

Ledig	1030 Klienten
Verheiratet	45 Klienten
Geschieden	58 Klienten
Verwitwet	5 Klienten

Problematik nach § 53 SGB XII (Schwerpunktbenennung):

Ohne, bzw. ausschließlicher Hilfebedarf nach § 67 SGB XII	57 Klienten
Alkoholproblematik	104 Klienten
Drogenproblematik	962 Klienten
Psychische Auffälligkeit	15 Klienten

Die Beratungsangebote erfolgen im Rahmen von Einzelfallhilfe. Es geht dabei grundsätzlich immer darum, gemeinsam mit dem Hilfesuchenden die Ursachen der Schwierigkeiten festzustellen und die Bereitschaft zu fördern, an der Überwindung dieser Schwierigkeiten mitzuwirken. Die im Folgenden genannten Hilfeangebote wurden von der jeweils genannten Klientenzahl in Anspruch genommen und deckten somit entsprechend vorhandenen Hilfebedarf.

a) Personalien:

Besorgen von Ausweispapieren, Geb.Urkunden, An- u. Abmeldungen	45 Klienten
Abklärung ausländerrechtlicher Status	32 Klienten
Gewährung einer Kontaktanschrift für Behörden	157 Klienten

b) Sicherstellung des Lebensunterhalts:

Klärung von Leistungsansprüchen nach dem SGB XII	98 Klienten
Klärung von Leistungsansprüchen nach dem SGB II	389 Klienten
Klärung anderer materieller Leistungsansprüche	82 Klienten
Finanzielle Beihilfen durch den VFG	304 Klienten
zeitweilige Übernahme von Geldverwaltungen	315 Klienten
Unterstützung bei der Schuldenregulierung	104 Klienten

c) Wohnen und Arbeit:

Erhalt von bedrohtem Wohnraum	12 Klienten
Sicherung des Wohnraums bei Inhaftierung	4 Klienten
Unterbringung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe	95 Klienten
Hilfe bei der Wohnungssuche	98 Klienten
Erfolgreich vermittelte Wohnungen	27 Klienten
Nachsorge zwecks Wohnraumerhalt	31 Klienten
Motivation zu und Hilfe bei der Arbeitssuche	56 Klienten
Arbeitsvermittlungen	19 Klienten

d) Ärztliche und Therapeutische Hilfe:

Vermittlung in ärztliche Behandlung	56 Klienten
Vermittlung in Entgiftungsbehandlung <u>außerhalb</u> der substitutionsgestützten	
Krisenintervention beim VFG	70 Klienten
Vermittlung in ambulante Therapie	29 Klienten
Vermittlung in stationäre Therapie und therap. Wohngemeinschaften	23 Klienten
Vermittlung in Substitutionsbehandlung <u>außerhalb</u> des VFG	41 Klienten

e) Strafrechtliche Hilfen:

Beratung nach dem StGB	261 Klienten
Besuche in den Justizvollzugsanstalten	87 Klienten

f) Weitervermittlungen:	
Vermittlung in andere Fachdienste	115 Klienten
g) sonstiges	
Beantragung eines gesetzlichen Betreuers	3 Klienten
Angehörigenarbeit	24 Klienten
Begleitungen zu Behörden	19 Klienten
Besuche auf der Straße	8 Klienten
Krankenhausbesuche	9 Klienten
Hausbesuche	15 Klienten

Weiterhin bot in 2014 eine Gruppe von Anwälten aus 8 Bonner Kanzleien abwechselnd einmal wöchentlich ehrenamtlich in der Beratungsstelle des VFG Rechtsberatung für die Klientel an.

Um überbrückend bei Notlagen von Klienten helfen zu können, stehen der Beratungsstelle monatlich 50 Lebensmittel-Gutscheine a 6 EUR der Bonner Kreuzkirchengemeinde zur Verfügung. Diese Hilfe nahmen in 2014 226 Klienten in Anspruch.

*Beispielfall:*

*34-jährige Klientin, drogenabhängig, schwanger, Kündigung der verwahrlosten Wohnung liegt vor, drogen- und alkoholabhängiger Partner. Es wurde durch die Betreuung erreicht eine stabile Abstinenz noch während der Schwangerschaft, die Anmietung einer neuen Wohnung, die Trennung vom Partner, die Einschaltung einer sozialpädagogischen Familienhilfe in Kooperation mit dem Jugendamt, der Beginn einer ambulanten Therapie, die Aufnahme des Kindes in die VFG-Kindertagesstätte „Schatzinsel“.*

## **VIII. Medizinische Ambulanz und Substitutionsbehandlung**

In der Medizinischen Ambulanz des VFG wird sowohl der gesamte Personenkreis nach §§ 67/53 SGB XII allgemeinmedizinisch versorgt als auch diese Zielgruppe mit Methadon, Polamidon oder Buprenorphin substituiert.

Die Ambulanz hatte wochentags von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie von 16.00 bis 17.00 Uhr geöffnet, weiterhin an den Wochenenden und Feiertagen eine Substitut-Vergabezeit von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr.

Zusätzlich zum Zielpersonenkreis der Drogentherapeutischen Ambulanz mit Drogenkonsumraum wurden in 2014 in der Medizinischen Ambulanz 173 Klienten, die aktuell nicht in Substitutionsbehandlung waren, obdachlos und zum Teil alkoholabhängig waren, allgemeinmedizinisch versorgt. Einer der Ärzte der Medizinischen Ambulanz hat eine Ermächtigung zur allgemeinmedizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen. Dies ermöglicht neben der mit der Kassenärztlichen Vereinigung abrechenbaren Behandlung und Medikamentenverschreibung auch die Überweisung an Fachärzte, ohne dass der Umweg über andere Hausärzte eingeschlagen werden muss.

In der Medizinischen Ambulanz des VFG wurden in 2014 insgesamt 216 Klienten substituiert. Davon befanden sich 174 Klienten gleichzeitig in psychosozialer Betreuung zu Lasten der Stadt Bonn. Die übrigen 42 Klienten befanden sich in Betreuungsangeboten zu Lasten des LVR.

Von den 174 Klienten, die sich in psychosozialer Betreuung zu Lasten der Stadt Bonn befanden, waren 118 Personen SGB-II-Leistungsempfänger und 56 Personen hatten einen Anspruch nach dem SGB XII.

Es beendeten 65 Klienten die Behandlung in 2014 aus folgenden Gründen:

Reguläre Ausdosierung (teilweise mit anschl. Nemexin-Behandlung)	6 Klienten
Disziplinarische Ausdosierung	6 Klienten
Abbruch	19 Klienten
Entgiftung mit teilweise anschl. Therapie	5 Klienten
Inhaftierung	10 Klienten
Wechsel in andere Praxen, insbes. die höherschw. Subst.Praxis Heerstraße	12 Klienten
Vermittlung in stat. LVR-Einrichtung oder BeWo zu Lasten des LVR	4 Klienten
Wohnortwechsel, verbunden mit Praxiswechsel	1 Klienten
Verstorben	2 Klienten

Insgesamt besteht im Vergleich zum Vorjahr ein höherer Verbleib in der Substitutionsbehandlung. Zugenommen hat allerdings der Anteil der Klienten, die die Behandlung vorzeitig abbrachen. Sie blieben jedoch in der Regel im Betreuungskontext des VFG und hatten im Anschluss eine Anbindung an die übrigen Hilfsangebote des Betreuungszentrums Quantiusstraße.

*Beispielfall:*

*33-jähriger Klient, politoxe Abhängigkeitserkrankung und Drogenkonsumraumnutzer, erwerbslos, ALG I Bezieher und infolge mangelnder Mitwirkung von Sanktionen bedroht, nach Trennung von der Ehefrau wohnungslos, straffällig. Im Rahmen der Betreuung wurde erreicht die Sicherstellung des Leistungsbezugs, die Unterbringung in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe, die Vermeidung weiterer Straffälligkeit, eine stabile Substitutionsbehandlung, nach Rückfälligkeit Vermittlung in stationäre Entzugsbehandlung und anschließende Vorbereitung und Vermittlung in stationäre Drogentherapie.*

**IX. Kurzfristige stationäre Krisenintervention im Rahmen der psychosozialen Betreuung zur Substitution**

Es haben jeweils bis zu 6 von illegalen Drogen abhängige Menschen die Möglichkeit, über einen Zeitraum von in der Regel 3 Wochen das Hilfeangebot der stationären Krisenintervention im Rahmen der psychosozialen Betreuung zur Substitution wahrzunehmen

Dieses kurzfristige stationäre Hilfeangebot wendet sich an

- Substituierte der Medizinischen Ambulanz des VFG
- Substituierte anderer Substitutionsambulanzen
- Drogenabhängige, die sich zum Zeitpunkt der Aufnahme noch nicht in einer Substitutionsbehandlung befinden

Ausgeschlossen von der Aufnahme sind Klienten mit schwerwiegender somatischer Grunderkrankung, Pflegebedürftigkeit, primärer Psychose, Suizidalität sowie Klienten mit massivem Beikonsum von Alkohol mit der Gefahr deliranter Zustände im Entzug.

Das Leistungsspektrum beinhaltet

- Substitutionsgestützte medizinische Versorgung
- Intensive und umfassende Hilfe durch Sozialarbeiter, Arzt und Betreuungskräfte
- Unterbringung in Therapeutischer Gemeinschaft mit Tagesstruktur
- Rund-um-die-Uhr-Anwesenheit von Betreuungskräften, zweimal tägliche Arztvisite und ärztlicher Hintergrunddienst rund um die Uhr
- Unterstützung bei der Analyse von Ursachen, die zur Krise führten und Entwicklung von Handlungsstrategien zur Vermeidung oder Überwindung von Krisen
- Vermittlung in weiterführende Angebote, z.B. ambulante Beratung, Psychotherapie, stationäre Drogentherapie, Aufnahme oder Fortführung einer Beschäftigung, Selbsthilfe, Betreutes Wohnen, Antagonistenbehandlung, Aufnahme in oder Fortführung einer beikonsumfreien Substitutionsbehandlung

Die substitutionsgestützte Krisenintervention im VFG bietet als Grundlage zum Erreichen möglichst optimaler Wirkung

- die intensive Nutzung des Verbundsystems in Form der Aufrechterhaltung der Beziehungskontinuität von vorher betreuenden Ärzten und Sozialarbeitern, insofern es sich um zuvor durch den VFG betreute Klienten handelte
- pragmatische Sozialarbeit, die die Maßnahmen nicht nur plant sondern deren Umsetzung zur Verbesserung der Lebenssituation bereits während der Maßnahme einleitet und durchführt
- kontinuierlicher Einsatz von Rückfallprophylaxe-Training
- die Schulung sämtlicher Mitarbeiter in Motivierender Gesprächsführung und Techniken der Krisenintervention
- Einsatz von Phytotherapie nach entsprechender Ausbildung der Leitungskraft
- kontinuierlicher Einsatz von Akupunktur-Behandlung durch Schulung aller Mitarbeiter
- die Sicherstellung einer familiären Atmosphäre in der Wohngemeinschaft zu allen Dienstzeiten
- eine an der aktuellen Verfassung des Klienten sich orientierende substitutionsgestützte medizinische Versorgung

Entsprechend dem Prinzip der therapeutischen Gemeinschaft erfolgt die Betreuung in warmer, familiärer Atmosphäre. Die Wochenplanung findet in der Gruppe statt, es wird gemeinsam geputzt und gekocht. Die Tagesstruktur ist geprägt durch Gruppen- und Einzelgespräche, Sport- und Kunstangebote sowie Freizeitveranstaltungen.

Während der täglichen Gruppengespräche stehen einerseits kontinuierliches Rückfallprophylaxetraining und andererseits tagesaktuelle Probleme im Vordergrund. Spannungen werden abgebaut und Krisensituationen bewältigt. Dabei gilt es, den Klienten eine Atmosphäre von Sicherheit und Geborgenheit zu bieten, sie in Entscheidungsprozesse einzubinden und psychisch zu stabilisieren.

Wesentliche Aufgabe der sozialarbeiterischen Betreuung ist die Vermittlung der Klienten in weiterführende Angebote .

Von den 118 in 2014 nach Betreuung entlassenen Klienten wurden

- 78 Klienten regulär entlassen
- 29 Klienten brachen die Betreuungsmaßnahme vorzeitig ab.
- 4 Klienten wurden disziplinarisch entlassen
- 7 Klienten wurden infolge schwerer körperlicher Begleiterkrankungen in Bonner Krankenhäuser verlegt

Als Ergebnis der Betreuungsmaßnahme wurden 31 Klienten im Rahmen des medizinischen Teils der Krisenintervention komplett entgiftet. Davon befanden sich zuvor 24 Personen in Substitutionsbehandlung, wovon wiederum 18 in der medizinischen Ambulanz des VFG substituiert wurden.

Es wurden als Maßnahme der Krisenintervention 63 Beikonsumentgiftungen durchgeführt, wovon wiederum 47 Klienten zuvor in der medizinischen Ambulanz des VFG substituiert wurden. Der relativ hohe Anteil erforderlicher Beikonsumentgiftungen aus der Klientel der medizinischen Ambulanz des VFG resultiert aus der speziellen Zielgruppe des VFG, nämlich wohnungsloser und sehr szenenaher Klientel. Mit dem inhaltlich und personell in der substitutionsgestützten Krisenintervention sich niederschlagenden Hilfeverbund gelingt es, mittels ebenfalls relativ zeitnah möglicher Aufnahme, laufende Substitutionsbehandlungen aufrecht erhalten zu können und eine vorzeitige Beendigung der Maßnahme abzuwenden.

Die Klienten, die vor Aufnahme in die substitutionsgestützte Krisenintervention nicht in Substitutionsbehandlung waren, kamen insbes. über die Drogentherapeutische Ambulanz/Drogenkonsumraum. Hier wirkte sich vor allem die enge personelle und örtliche Verzahnung positiv auf die erfolgreiche Vermittlung von Hilfe aus.

Im Rahmen der substitutionsgestützten Krisenintervention bewirkten sozialarbeiterische Maßnahmen, dass

- 4 Klienten im Anschluss eine Langzeittherapie antreten konnten
- 6 Klienten einen Therapieantrag auf den Weg brachten
- 4 Klienten im Anschluss an die Krisenintervention eine stationäre Maßnahme nach § 67 SGB XII zu Lasten des LVR antraten.
- 4 Klienten in die LVR-Klinik ins Nemexin-Programm vermittelt wurden
- für 3 Klienten ein Ambulant Betreutes Wohnen im Rahmen des häuslichen Umfelds organisiert wurde
- 11 Klienten eine Substitutionsbehandlung aufnahmen
- 4 Klienten in das Wohnprojekt IWO des VFG vermittelt wurden
- 1 Klient einen Antrag auf ein stationär Betreutes Wohnen stellte
- 3 Klienten in ambulante Therapie vermittelt wurden
- 3 Klienten in einen sog. „1-EUR-Job“ vermittelt wurden.
- 1 Klient wg. vorhandener Doppeldiagnose an die LVR-Suchtambulanz vermittelt wurde
- 3 Klienten an die Suchtambulanz des Caritas-Verbandes vermittelt wurden

Weitere flankierende Maßnahmen im Rahmen der substitutionsgestützten Krisenintervention waren

- |  |             |
|--|-------------|
| - Hilfe bei leistungsrechtlichen Fragen (SGB II, SGB XII, Rente, Wohngeld) | 34 Klienten |
| - Erforderliche Begleitungen zu Jobcenter, Sozialamt u.a. Behörden         | 15 Klienten |
| - Wohnungssuche incl. Wohnungsbesichtigung                                 | 5 Klienten  |
| - Erhalt einer gefährdeten Wohnung   | 2 Klienten  |
| - Unterstützung beim Aufräumen der vorhandenen Wohnung                     | 9 Klienten  |
| - Kontaktaufnahme Bewährungshilfe (incl. Begleitungen)                     | 10 Klienten |
| - Schuldenregulierung incl. Begleitung zur Schuldnerberatung               | 14 Klienten |
| - Klärung strafrechtlicher Angelegenheiten                                 | 19 Klienten |
| - Einschaltung von Rechtsanwälten (incl. Begleitungen)                     | 2 Klienten  |
| - Begleitung zu Polizei  | 6 Klienten  |
| - Begleitung zur Gerichtsverhandlungen                                     | 3 Klienten  |

- Begleitung zu Fachärzten (Zahnarzt, Schmerzzambulanz, Magen-/Darmspiegelung etc. ) 39 Klienten
- Begleitungen zu Infoterminen in Anschlusseinrichtungen 14 Klienten
- Kontaktaufnahme zum Jugendamt wg. des Kindes 1 Klient
- Klärung der familiären Situation (Kotaktaufnahme, begleitete Besuche) 17 Klienten
- Lebenslauf erstellt für Bewerbungen 6 Klienten
- Krisengespräch mit gesetzlichem Betreuer 1 Klient
- Kontaktaufnahme mit und Begleitung zu Arbeitgebern 2 Klienten
- Vorstellungsgespräche in Abendschule 2 Klienten
- Besuch des Grabes vom Kind 1 Klient
- Einschaltung einer ehrenamtlich tätigen Psychologin 9 Klienten

Begleitet wurde die sehr intensive sozialarbeiterische Betreuung durch unzählige Kriseninterventionsgespräche aufgrund aktueller Problemlagen oder Zukunftsängsten, durch das kontinuierliche Angebot von Rückfallprophylaxe und motivierende Gesprächsführung.

#### *Beispielfall:*

*42 jähriger Mann war nach Haftaufenthalt in seine Wohnung zurückgekehrt, in der er zuvor mit einer zwischenzeitlich verstorbenen Familienangehörigen lebte. Die anschließende Substitutionsbehandlung beim VFG war von erheblichem Beikonsum begleitet. Er war untergewichtig und in sehr schlechter körperlicher Verfassung, war apathisch, depressiv bis hin zu Suizidgedanken. Er öffnete eingehende Post nicht mehr, und es gab bereits erneute offene Strafverfahren. Um seine Schulden kümmerte er sich nicht.*

*Im Rahmen der Krisenintervention wurde erreicht die Vermittlung an ein ambulant Betreutes Wohnen, die Klärung der strafrechtlichen Situation, die Schuldenregulierung auf den Weg gebracht und eine psychosoziale Stabilisierung, die eine weitere beikonsumfreie Weitersubstitution ermöglichte.*

## **X. Aufsuchende Arbeit**

Die Aufsuchende Arbeit besteht aus den beiden Hilfeangeboten

- Beratung für suchtmittelabhängige Aussiedler aus den Staaten der ehemaligen GUS
- und der Clearingstelle für drogenabhängige Menschen aus Bonn und dem Umland

### 1) Beratung für Russisch sprechende suchtmittelabhängige Migranten

Dieses Angebot wendet sich an volljährige vorrangig drogenabhängige Menschen. Ihr wesentliches soziales Umfeld sind ebenfalls Russisch sprechende Aussiedler der Bonner Obdachlosen- und Drogenszene.

Um diese spezielle Zielgruppe sozialarbeiterisch möglichst optimal zu erreichen, setzen wir Russisch sprechende Mitarbeiterinnen ein, die die Zielgruppe sowohl draußen auf der Straße aufsuchen als auch im Rahmen einer offenen Sprechstunde in der Beratungsstelle wochentags von 8.00 bis 17.00 Uhr erreichbar sind. Dabei ist zusätzlich hilfreich, dass in unserer Medizinischen Ambulanz ebenfalls ein aus Russland stammender Arzt tätig ist. Die suchtmittelabhängigen Aussiedler werden bei Bedarf zu Ämtern, Gerichten, Arbeitgebern, Therapieeinrichtungen etc. begleitet.

Die Beratung für suchtmittelabhängige Aussiedler des VFG ist Teil des Bonner Arbeitskreises Migration und Sucht.

Das Hilfeangebot wurde in 2014 von insgesamt 321 Personen genutzt. Es handelte sich um 22 Frauen und 299 Männer. 67 Personen wiesen ein Alkohol- und 198 Personen ein Drogenproblem auf. 56 Hilfesuchende gehörten ausschließlich zum Personenkreis nach § 67 SGB XII. Bei 20 Hilfesuchenden handelte es sich um osteuropäische EU-Bürger, und zwar insbesondere aus Polen und Bulgarien. Von den vorsprechenden Hilfesuchenden hatten 18 Personen einen Asyl-Antrag gestellt. Die Hilfesuchenden nahmen an insgesamt 4320 Beratungsgesprächen teil.

Basierend auf der Exploration der vorhandenen Lebensverhältnisse, der sozialen Schwierigkeiten und der Suchtproblematik wurden folgende Betreuungsleistungen erbracht:<sup>1</sup>

a) Personalien:

Besorgen von Ausweispapieren, Geb.Urkunden, An- u. Abmeldungen	47 Klienten
Vermittlung von Kontaktanschrift für Behörden	69 Klienten
Abklärung des ausländerrechtlichen Status	21 Klienten

b) Sicherstellung des Lebensunterhalts:

Klärung von Leistungsansprüchen nach dem SGB XII	4 Klienten
Klärung von Leistungsansprüchen nach dem SGB II	69 Klienten
Klärung anderer finanzieller Leistungsansprüche , SGB III u.a.	22 Klienten
Finanzielle Beihilfen durch den VFG	45 Klienten
zeitweilige Übernahme von Geldverwaltungen	29 Klienten
Entschuldung	36 Klienten

c) Wohnen, Arbeit, Weiterbildung:

Erhalt von bedrohtem Wohnraum	4 Klienten
Unterbringung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe	33 Klienten
Hilfe bei der Wohnungssuche	65 Klienten
Erfolgreich vermittelte Wohnungen	8 Klienten
Vermittlung in amb. Betreutes Wohnen zu Lasten des LVR	9 Klienten
Motivation zu und Hilfe bei der Arbeitssuche	41 Klienten
Vermittelte Arbeitsstellen	10 Klienten
Vermittlung in berufliche Weiterbildungsmaßnahme	1 Klient
Vermittlung in Sprachkurse	2 Klienten

d) ärztliche und therapeutische Hilfe:

Vermittlung in ärztliche Behandlung	44 Klienten
Klienten Vermittlung in Entgiftungsbehandlung außerhalb der subst.gestützten	
Krisenintervention beim VFG	12 Klienten
Vermittlung in ambulante Therapie	4 Klienten
Vermittlung in stationäre Therapie und therapeutische WGs	15 Klienten
Vermittlung in Substitutionsbehandlung <u>außerhalb</u> des VFG	5 Klienten

e) strafrechtliche Hilfen:

Beratung nach dem StGB	77 Klienten
Besuche in Justizvollzugsanstalten	56 Klientel

f) Weitervermittlungen

Hilfe zur Rückkehr zum ursprünglichen Wohnort	2 Klienten
Vermittlung in andere Fachdienste	60 Klienten



g) sonstiges:

Beantragung eines gesetzl. Betreuers	7 Klienten
Angehörigenarbeit	7 Klienten
Begleitung zu Behörden	13 Klienten
Besuch auf der Straße	91 Klienten
Krankenhausbesuche	16 Klienten
Hausbesuche	2 Klienten

*Beispielfall:*

*54-jähriger Klient, geboren in Kasachstan, mit 41 Jahren Umzug nach Deutschland, obdachlos, ohne Leistungsbezug, schwer alkoholkrank, keine Deutschkenntnisse. Im Rahmen der Betreuung wurde erreicht die Vermittlung einer Wohnung, Vermittlung in einen schließlich erfolgreich abgeschlossenen Sprachkurs, die Vermittlung in stationäre Alkoholtherapie und schließlich die Vermittlung in ambulante Betreuung zu Lasten des LVR .*

## 2.) Clearingstelle für drogenabhängige Menschen aus Bonn und dem Umland

Das Ziel der Clearingstelle ist

- die Anbindung suchtmittelabhängiger Nicht- Bonner an die örtlich zuständigen und passenden Hilfeangebote der Heimatgemeinden, sowie
- die Motivation von unversorgten Bonner suchtmittelabhängigen zur Inanspruchnahme von Hilfen und eine entsprechende Vermittlung

Zur Erreichung der Zielsetzung wurde die aufsuchende Sozialarbeit in den offenen Drogenszenen regelmäßig durchgeführt. Zudem gab es gut genutzte Sprechzeiten in den Büroräumen des Betreuungszentrums Quantiusstraße. Um die Anbindung an passende weiterführende Hilfen sicherstellen zu können, war in vielen Fällen eine Begleitung zu den künftig zuständigen AnsprechpartnerInnen nötig. Hierdurch konnte die neue Betreuungsbeziehung eingeleitet und gefestigt werden.

Klienten, die draußen übernachten wurden gesondert erfasst, um ständig eine direkte Übersicht über die jeweiligen Schlafplätze und die Versorgungsstruktur dieser Menschen abrufen zu können.

Durch die beiden Vollzeitstellen in der Straßensozialarbeit konnten viele Personen aus der Drogenszene kontinuierlich und engmaschig aufgesucht und betreut werden, was sich besonders bei Klienten in psychischen und physischen Krisensituationen bewährte.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 241 Klienten betreut.

Die Clearingstelle hatte 106 Erstkontakte, wovon 81 Personen männlich und 25 Personen weiblich waren. Von den genannten Erstkontakten hatten 55 Menschen einen festen Wohnsitz, 51 Klienten waren ohne festen Wohnsitz.

Die Personen ohne festen Wohnsitz nährigten wie folgt:

- 18 bei Bekannten
- 11 in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe
- 22 auf der Straße

Von den oben genannten 106 Erstkontakten, waren 61 aus Bonn.  
45 hingegen stammten aus dem Umland: Diese teilen sich wie folgt auf:

**Rhein- Sieg- Kreis gesamt:18**

Linksrheinisch: 8

Rechtsrheinisch: 10

**Rheinland- Pfalz:** 6 (Koblenz:1, Windhagen: 1, Andernach: 2, Neuwied: 2)

Köln: 6

Aachen: 2

Euskirchen: 1

Hamburg: 2

Fulda:1

Lübeck:1

Thüringen: 1

Frankfurt:1

Hannover:1

Bayern: 1

Braunschweig:1

**Ausland:**

Mazedonien:1

Österreich:1

Unbekannt: 1 (eine Person gab an nicht in Bonn zu leben, machte aber keine näheren Angaben)

Bei der Auswertung der Klienten aus dem Umland, fällt im Vergleich zum letzten Jahr auf, dass die Klienten aus weiteren Teilen von Deutschland in Bonn angetroffen wurden. Im letzten Jahr kamen die Personen lediglich aus den umliegenden Kommunen.

**Begleitungen: 75**

Begleitungen zu Behörden: 21

Begleitungen zum Ausländeramt: 2

Begleitung in die Ambulante Pflege des VFG: 5

Begleitungen zu Krankenhausbehandlungen: 4

Begleitungen zu allgemein-medizinische oder fachärztliche Behandlung: 8

Begleitungen zur Notaufnahme der LVR- Kliniken Bonn: 5

Begleitungen zur Suchtambulanz der LVR- Kliniken Bonn: 2

Begleitungen zu Substitutionsstellen: 1

Begleitung zur Diamorphinambulanz in Bonn: 4

Begleitungen zu Aufnahmegesprächen für eine Entgiftungsbehandlung in Bonn: 1

Begleitungen zu Aufnahmegesprächen für eine Entgiftungsbehandlung in Düren: 3

Begleitungen zu Aufnahmegesprächen für eine Entgiftungsbehandlung in Andernach: 1

Begleitungen zu Drogenberatungsstellen in Bonn: 6

Begleitungen zu dem Kooperationsprojekt Straßensozialarbeit: 2

Begleitung Schwangerschaftskonfliktberatung: 1

Begleitungen zu Einrichtungen des betreuten Wohnens: 3

Begleitungen zur Notunterkunft: 4

Begleitung zur Bahnhofsmision Bonn: 1

Begleitung der Rückfahrt in die Heimatgemeinde: 1

## **Vermittlungen: 167**

Vermittlung in Leistungsbezug: 19  
Vermittlung in den Krankenversicherungsschutz: 3  
Besorgung von Ausweisdokumenten: 14  
Vermittlung in Rechtsberatung: 7  
Vermittlung zur Klärung des ausländerrechtlichen Status: 2  
Vermittlung zu Krankenhausbehandlungen: 4  
Anforderung eines Krankenwagens aufgrund akuter gesundheitlicher Gefahr: 2  
Vermittlungen zur allgemein-medizinischen oder fachärztlichen Behandlung: 11  
Vermittlung in die Ambulante Pflege des VFG: 6  
Vermittlung zur Notaufnahme der LVR- Kliniken Bonn: 4  
Vermittlung zur Suchtambulanz der LVR- Kliniken Bonn: 1  
Vermittlung zu Substitutionsstellen in Bonn: 8  
Vermittlung zu Substitutionsstellen im Umland: 2  
Vermittlung in die Diamorphinambulanz: 1  
Vermittlung zur Entgiftungsbehandlungen in Bonn: 5  
Vermittlung zur Entgiftungsbehandlungen im Umland: 2  
Vermittlung zu Drogenberatungsstellen in Bonn: 26  
Vermittlung zu Drogenberatungsstellen im Umland **gesamt: 5**  
Vermittlung zur Drogenberatungsstelle Neuwied: 2  
Vermittlung zur Suchtkrankenhilfe (Linksrheinischer RSK): 3  
(Meckenheim, Bornheim, Rheinbach)  
Vermittlung in Selbsthilfegruppen: 2  
Vermittlung zum Kooperationsprojekt Straßensozialarbeit: 5  
Vermittlung in den Aufsuchenden Dienst des Bonner Vereins: 1  
Vermittlung zu Einrichtungen des betreuten Wohnens: 5  
Vermittlung in eigenen Wohnraum: 2  
Vermittlung zu Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe: 13  
Vermittlung zu den „Kalten Nächten“ in die Citystation des Prälat- Schleich- Hauses: 1  
Vermittlung in eine Mutter- Kind- Einrichtung: 1  
Vermittlung zum Integrations- und Migrationsfachdienst: 2  
Vermittlung in Sozialstunden: 1  
Vermittlung von Rückfahrten in die Heimatgemeinde: 4  
Vermittlung zur Schwangerschaftskonfliktberatung: 1  
Vermittlung zum Opferschutz: 1  
Vermittlung einer gesetzlichen Betreuung: 1

Im Vergleich zum Jahr 2013 gab es einen auffallenden Anstieg der Vermittlungen in den Bereichen Ausweisdokumente, ambulante Pflege, Notaufnahme der LVR- Klinik und in die Einrichtung der Wohnungslosenhilfe. Hierdurch wird deutlich, dass die Clearingstelle als niederschwellige und existenzsichernde Hilfe angenommen wird.

Darüber hinaus ist die Auslastung der Vermittlungen in weiterführende Hilfen wie z.B. Drogenberatungsstellen und allgemein-medizinische oder fachärztliche Behandlung weiterhin gut bis ansteigend. Dies zeigt einen fortlaufenden Hilfe- und Veränderungsprozess, welcher die basale Versorgung übersteigt und zu einer weiterführenden Verbesserung der Lebenssituation anregt.

Auch in 2014 stammte fast die Hälfte der Erstkontakte aus dem Umland. Als Grund für den Aufenthalt in Bonn gaben die Personen häufig die Bekanntheit der „Bonner Drogenszene“ an. Zudem zeigten sich die Hilfesysteme in den Kommunen meist als eher hochschwellig. Dies

fiel in der Praxis z.B. durch die langen Wartezeiten auf einen Substitutionsplatz, die langen Anfahrtswege zu den wenigen behandelnden Ärzten in einem Kreis und die selten kurzfristigen Terminvergaben in den umliegenden Drogenberatungsstellen deutlich auf. Dennoch sind Vermittlungen und Rückführungen in die Heimatgemeinden gelungen.

Zum Ausbau der Vernetzung wurde auch in 2014 an den folgenden Arbeitskreisen teilgenommen:

- AK Migration und Sucht
- Koordinierungsgruppe „Alkoholkonsumverbot“
- AK Streetwork Bonn (Caritas Wohnungslosenhilfe und Suchthilfe, vierteljährlich mit dem Aufsuchenden Dienst des Bonner Vereins für gemeindenahere Psychiatrie)
- AK Mobile Anlaufstelle Straßenstrich
- AK Junge Erwachsene mit dem Kooperationsprojekt Straßensozialarbeit

Die einzelfallbezogene Kooperation konnte auch in diesem Jahr erfolgreich fortgesetzt werden mit dem Caritas Verband Bonn, der „Gemeinsamen Anlaufstelle Bonn Innenstadt“ (GABI), den Substitutionsärzten und -ambulanzen in Bonn und dem Umland, der LVR-Klinik Bonn, Drogenberatungsstellen im Umland, Streetworkern aus anderen Arbeitsfeldern, Ämtern der Stadtverwaltung in Bonn und anderen Kommunen sowie mit den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe.

Zur Stärkung der Selbstfürsorge und -wahrnehmung bot die Clearingstelle den Klientinnen erneut einen Frauenabend an. Aufgrund der wiederholt guten Resonanz des Projektes wurde dieses etabliert und wird halbjährlich angeboten.

Im Sommer begleitete und unterstützte die Straßensozialarbeit das Tanztheater „bodytalk“ bei den Proben und Aufführungen von „bonnkrott- Eine Stadt tanzt“. Hierbei choreographierten professionelle Tänzer und Schauspieler mit Klienten ein aussagekräftiges Programm, welches von dem „Bonner Loch“ als Lebenswelt erzählte.

Im Rahmen der Teilhabe beteiligte sich die Clearingstelle erneut mit Klienten an der „Haribo Kastanienaktion“.

Aufgrund der geringen Nutzung des Verrichtungsgeländes durch Sexarbeiterinnen aus der Beschaffungsprostitution, wurde der Stundenanteil der Sozialarbeiterinnen der Clearingstelle auf jeweils einen Dienst im Monat reduziert. Am Ende des Jahres wurde der erste „Runde Tische“ der Politik zum Thema „Beratungs- und Betreuungsangebote für Prostituierte“ einberufen. Hierbei wurden erste Optimierungsvorschläge gesammelt. Dieses Thema soll im kommenden Jahr weiter bearbeitet werden.

*Zwei Beispielfälle:*

*Eine Bonner Klientin mit manifester Drogenabhängigkeit stand kurz vor Amputation beider Unterarme wegen Abszessen und war ohne festen Wohnsitz.*

*Es wurden durch die Betreuung erreicht die Unterbringung in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe, die Vermittlung in Substitution, eine Hauttransplantation, die Anmietung einer Wohnung und die Installierung einer gesetzlichen Betreuung.*

*Eine auswärtige Klientin, drogenabhängig, im 7. Monat schwanger, ohne festen Wohnsitz, ohne Leistungsbezug und ohne Krankenversicherungsschutz.*

*Es wurden durch die Betreuung erreicht die Unterbringung in der Heimatgemeinde, die Sicherstellung von Leistungsbezug und Krankenversicherungsschutz, die Vermittlung zum*

*Gynäkologen, die Vermittlung in Substitution mit psychosozialer Betreuung in der Heimatgemeinde und nach der Entbindung die Freigabe des Kindes zur Adoption*

## **XI. Nachwort**

Ergänzend zu den hier genannten Hilfeangeboten fließt die in einem gesonderten Bericht beschriebene Arbeit der Drogentherapeutischen Ambulanz in das Hilfeangebot des Betreuungszentrums Quantiusstraße ein. Es gelingt mit diesen verschiedenen Hilfebausteinen, einen guten Zugang zum Klientel zu gewährleisten und für viele von ihnen wieder eine selbstbestimmte und zufriedenstellende Zukunftsperspektive zu eröffnen. Dabei erweist sich die enge inhaltliche und örtliche Vernetzung der einzelnen Hilfebausteine im Betreuungszentrum Quantiusstraße als hilfreich, weil dies einerseits der Klientel die Annahme der Hilfen erleichtert und andererseits deren Wirksamkeit fördert. Es erweist bei der vom Betreuungszentrum Quantiusstraße betreuten Zielgruppe insbesondere das Ineinandergreifen von sozialarbeiterischen und medizinischen Hilfen als hilfreich und effektiv.

Die sozialarbeiterische Begleitung der Zielgruppe zeigte in 2014 insbesondere folgende Tendenzen,

- dass die Klienten älter werden
- dass es von Jahr zu Jahr schwieriger wird, der Zielgruppe angemessenen Wohnraum zu vermitteln, was nicht nur den Verbleib auf der offenen Drogenszene verlängert sondern auch zur zunehmenden Verfestigung schwieriger Verhaltensweisen beiträgt.
- dass insbesondere ältere Drogenabhängige, die im Laufe ihrer langjährigen Abhängigkeit bereits mehrfach in Therapie waren, kaum noch eine Chance für die Bewilligung einer weiteren abstinenten stationären Therapie haben, selbst wenn die Motivation, Lebenserfahrung und äußere Rahmenbedingungen gute Chancen für einen erfolgreichen Therapieabschluss bieten.

In der Arbeit des VFG mit suchtmittelabhängigen und wohnungslosen Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten erlebten wir in 2014 wieder ein hohes Maß an Solidarität von städtischer und politischer Seite zur Verbesserung der Eingliederung unserer Klienten. Im Namen der von uns betreuten Klienten möchten wir uns für diese Solidarität bedanken.

*Nelly Grunwald*

Leitung Betreuungszentrum Quantiusstraße